

Amts- und Anzeigebblatt

Für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 3.00 einschließl. des Postfr. Unterhaltungsblattes in der Geschäftsstelle, bei unregelmäßigen sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshäbel, Neuheide, Oberkühnengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterförstengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Kleinste Zeile 20 Bsp., auswärts 25 Bsp. Im Restamtteil die Zeile 50 Bsp. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 50 Bsp. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

In Halle überer Besatz — Krieg aber fortwährender Änderungen des Vertriebs der Zeitung, der Verantwortlichen über der Verberungseinrichtungen — hat der Reichsgericht seinen Auftrag auf Sicherung aber Nachlieferung der Zeitung aber zu Verberung der Zeitung.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Druckpreis Nr. 110.

N 163.

Freitag, den 18. Juli

1919.

1. Meningokokken- (Genickstarre-)Sera mit den Kontrollnummern: 4 und 5 „Nier und Hinf“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden;
2. Diphtherie-Heilsera mit den Kontrollnummern: 1906 bis 1950 einschließl. „Eintaufendneunhundertsechzig bis Eintaufendneunhundertfünfundzig“ aus den Höchster Farbwerken, 357 und 358 „Dreihundertsebenundfünfundzig und Dreihundertachtundfünfundzig“ aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 512 bis 520 einschließl. „Fünfhundertzwölf bis Fünfhundertzwanzig“ aus dem Serumlaboratorium Ruete-Gnoch in Hamburg, 88 bis 96 einschließl. „Achtundachtzig bis Sechshundneunzig“ aus den Behringwerken in Marburg, 199 bis 205 einschließl. „Einhundertneunundneunzig bis Zweihundertfünf“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden;
3. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern: 737 bis 776 einschließl. „Siebenhundertsebenunddreißig bis Siebenhundertsechshundsechzig“ aus den Höchster Farbwerken, 441 bis 460 einschließl. „Vierhunderteinundvierzig bis Vierhundertsechzig“ aus den Behringwerken in Marburg, 64 bis 67 einschließl. „Vierundsechzig bis Siebenundsechzig“ aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung eingezogen sind, vom 1. Juli d. J. ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden. Dresden, am 15. Juli 1919. 1272 IV M.

Ministerium des Innern. 7760

Bezug von Graupen und Hülsenfrüchten an Stelle von Auslandsfleisch.

Auf Anordnung des Wirtschaftsministeriums, Landeslebensmittelamt, wird für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg folgendes bestimmt:

1. Versorgungsberechtigte, die das auf sie entfallende Auslandsfleisch nicht beziehen wollen, können auf die jeweilig zur Belieferung kommende Marke der Einfuhr-Zusatzkarte für ausländisches Pöfelschweinefleisch die gleiche Menge Graupen oder Hülsenfrüchte beziehen.

2. Die nähere Regelung über die Zuteilung der Graupen oder Hülsenfrüchte treffen die Ortsbehörden, welche die zur Ausgabe gelangten Mengen wöchentlich unter Mitteilung der Zahl der von den Händlern abgelieferten Markenabschnitte dem Bezirksverband Schwarzenberg mit der Abrechnung über ausländisches Pöfelschweinefleisch anzugeben haben.

Der Ertrag der Vermögensabgabe.

Der Ertrag, den die neue Abgabe erbringen soll, war auf etwa 90 Milliarden berechnet. Es wird aber ziemlich allgemein bezweifelt, daß diese Summe herauskommen wird, denn den großen Kriegsgewinnen stehen auch sehr große Kriegsverluste gegenüber, die bei den Wertpapieren gegen den Stand von vor dem Kriege 30-40 Prozent betragen. Ein Zeichen der Zeit sind die Bekanntmachungen einer ganzen Zahl von Zeichnungsstellen, worin die Zeichner aufgefordert werden, ihre Stücke abzunehmen. Die so aufgeforderten Leute verhalten sich aber vielfach passiv. Weiter ist allgemein bekannt, daß große Summen deutschen Vermögens nach dem Auslande verschoben sind und nicht kleine Beträge im Inlande versteckt worden sind. Ob sich alle diese Gründe durch die angeordneten hohen Strafen zur Deklaration ihres Geldes veranlaßt sehen werden, muß man abwarten, obwohl es schon im Interesse der ehrlichen Steuerzahler sehr zu wünschen wäre.

Vor allen Dingen ist zur Beseitigung aller nicht zureichenden Maßnahmen festzustellen, daß von dieser ganzen riesengroßen Vermögensabgabe direkt noch kein Pfennig für Zahlung der in ihrer vollen Höhe noch gar nicht bekannten Kriegsschuldung an die Entente übrig bleibt. Die Vermögensabgabe soll dazu dienen, die gewaltigen deutschen Zinszahlungen zu beseitigen. Wird diese Erwartung eintreffen. Nein! Denn wir haben, alles in allem einen Schuldendienst von monatlich 2 Milliarden zu bewältigen, also von 24 Milliarden im Jahre. Wenn die Vermögensabgabe wirklich 90 Milliarden einbringen sollte, was aber, wie bereits gesagt, sehr stark bezweifelt wird, so würde das, da sich die Zahlung auf 30 Jahre verteilen soll, drei Milliarden für das Jahr ausmachen. 24 Milliarden gebrauchen wir für den Schuldendienst jährlich, 3 Milliarden ziehen wir bestenfalls jährlich aus der Vermögensabgabe, sie reicht also nicht. Auch nach dem bleiben noch für den Zinsdienst schwere Lasten, wir stehen zu tief drin.

Aufhebung der Zinslast, also Staatsbankrott, der auch nicht kommen soll, nützt uns nichts, denn er veranlaßt die direkten Lasten in infolge und verstärkt andere Steuern. Denn wenn der Staatsbankrott die Papiere entwertet, so können sie auch nichts mehr an Steuern leisten. Reichsfinanzminister Erzberger hat also Recht, wenn er von einem Staatsbankrott nichts wissen will. Wenn aber alle neuen Steuern, wie es ersichtlich ist, schließlich ihre Grenze haben müssen, so bleibt nur übrig, bei den Ausgaben zu streichen. Post und Eisenbahn waren reiche Einnahmequellen für Reich und Einzelstaaten, heute arbeiten sie trotz bedeutender Erhöhung der Tarife mit Unterbilanz. Daß dies alles nicht wie bisher weiter gehen kann, liegt auf der Hand.

Der Gedanke tritt mehr und mehr in den Vordergrund, daß eine so entscheidende Maßnahme, wie die Vermögensabgabe, nur im Verein mit einem allgemeinen und umfassenden Steuerplan ins Werk gesetzt werden kann. Die Finanzminister haben unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers sich bereits mit dem Entwurf einer Reichseinkommensteuer, der alles trifft, das Einkommen hat, beschäftigt, und diese beiden großen Gesetze sollten zum mindesten von vornherein miteinander verbunden werden. Die Einkommensteuer muß eine Ergänzung zur Vermögensabgabe bilden, damit auch die getroffen werden, die es vermeiden, Vermögen zu sammeln, die nicht sparen, um nicht Steuern zu müssen. Wm.

Wo fängt die Vermögensabgabe an?

In der amtlichen Veröffentlichung des Inhalts der neuen Vorlage über die große Vermögensabgabe ist als erstes Beispiel die Steuer auf ein Vermögen von 50 000 M. mitgeteilt, die nach Abzug der ersten steuerfreien 5000 M. 45000 M. beträgt. Daraus ist vielfach die irrthümliche Anschauung entstanden, daß Vermögen unter 50 000 M. nicht zu dieser Steuer herangezogen würden. Das ist, wie gesagt, falsch. Nur 5000 M. Vermögen sind von der Abgabe befreit, und bei zwei und mehr Kindern 5000 M. für jedes Kind. Ein Vermögen von 25 000 M. wäre also von der Abgabe befreit, wenn vier Kinder des Steuerpflichtigen vorhanden sind.

band Schwarzenberg mit der Abrechnung über ausländisches Pöfelschweinefleisch anzugeben haben.

Diese Bestimmungen treten mit dem 21. Juli 1919 in Kraft. Schwarzenberg, am 14. Juli 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Der Arbeiterrat Dr. Raestner. Schied.

Verteilung von gepökeltem Rindfleisch und amerikanischem Schweinefleisch.

In der laufenden Woche werden ausgegeben auf die Reichsfleischkarte 100 g ausländisches gepökeltes Rindfleisch an die bezugsberechtigten Personen über 6 Jahre, 50 g ausländisches gepökeltes Rindfleisch an die bezugsberechtigten Personen unter 6 Jahren, auf Marke I 4 der Einfuhr-Zusatzkarte für ausländisches Pöfelschweinefleisch 125 g amerikanisches Schweinefleisch und Speck an die bezugsberechtigten Personen über 6 Jahre, 62 g amerikanisches Schweinefleisch und Speck an die bezugsberechtigten Personen unter 6 Jahren. Der Preis beträgt für das ausländische gepökelte Rindfleisch für 100 g 1,00 M., für 50 g 0,50 M., für das amerikanische Schweinefleisch und Speck für 125 g 1,12 M., für 62 g 0,55 M. Schwarzenberg, am 15. Juli 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. Der Arbeiterrat Dr. Raestner. Schied.

Verkauf von Fleisch- und Wurstkonserven

Freitag, den 18. d. J. v. s., von früh 8 Uhr an in der städt. Verkaufsstelle, Bergstr. 7. Zum Verkaufe gelangen Orbenwurst zu 5 M., Leberkäsepastete zu 4,50 M., Fleisch- und Wurstkonserven zu 5,80 M. die Dose. Eibenstock, den 17. Juli 1919. Der Stadtrat.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Erhöhung der Brotration noch nicht gesichert. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die durch die Presse gegangene Meldung, daß vom 1. Oktober an eine Erhöhung der Brotration eintreten werde, ist in dieser Form nicht zutreffend. In den Verhandlungen des Achtundzwanziger Ausschusses in Weimar konnten bestimmte Zusagen in dieser Hinsicht noch nicht gegeben werden. Die Möglichkeit, frühestens vom Oktober ab mehr Brot zur Verfügung zu bringen, hängt sowohl von Ausfall, Erfassungs- und Ausdrucksfähigkeit der Ernte als vor allem auch von der Gestaltung der Getreideernte ab. Faktoren, die durch zahlreiche Umstände, wie vor allem die Gestaltung unserer Valuta, die Arbeitsförderung usw. entscheidend beeinflusst werden. Nicht zuletzt wären die Wirkungen von Landarbeiterstreiks geeignet, die Hoffnungen auf Erhöhung der Brotration zu vernichten.

Die Landarbeiterbewegung. Wie aus Greifswald berichtet wird, fanden in den letzten Tagen in Vorpommern zwischen dem Landbauern und dem Landarbeiterverband Tarifverhandlungen statt, die zwar abgebrochen wurden, in den nächsten Tagen aber wieder aufgenommen werden sollten. Die vom Landarbeiterverband geforderte Lohnerhöhung war bewilligt worden und wurde bereits seit dem 1. Juli gezahlt. Trotzdem sind auf etwa 20 bis 30 Gütern des Kreisbezirks Franzburg Streiks ausgebrochen. Mehrfach ist es vorgekommen, daß von seiten der Streikenden Terror verübt wurde: die Arbeitwilligen wurden bedroht, ein Gutsbesitzer vom Pferde geworfen, ein anderer mißhandelt, usw. In den Landkreisen Greifswald und Rügen sind bisher keine Arbeitseinstellungen erfolgt, im Kreise Grimmen streiken auf einem Gute die Schnitter. Auch auf Rügen, wo bereits seit längerer Zeit ein Tarifvertrag in Gültigkeit ist, der aber im Herbst gekündigt werden soll, sind die Arbeiter unruhig. Im übrigen hat sich auf Rügen schon seit mehreren Monaten ein steigender Einfluß der Unabhängigen ge-